

Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat die folgende Richtlinienmotion als erheblich erklärt:

Der Bundesrat hat nach jahrelangem Rechtsstreit bestätigt, dass das Nachtfahrverbot in der Matte nun endlich eingeführt werden kann. Die ersten (resp. die letzten juristischen) Hürden sind genommen, um die Strassensperre in der Nacht einzuführen.

Erfahrungen mit dem Tageszubringer in der Matte haben gezeigt, dass während den begehrten Zeiten die Pendler und Pendlerinnen Verbote missachten und ungestraft und unkontrolliert durch die Matte fahren können.

Wenn das Nachtfahrverbot nun in der Matte nicht noch einen neuen rechtsfreien Raum herbeiführen soll, muss die Kontrolle der Strassensperre konsequent und nachhaltig, kostengünstig und gut durchdacht werden.

Planungs- und Baudirektor Alexander Tschäppät und der Verkehrsplaner Urs Gloor haben an der öffentlichen Versammlung des Matteforums letzte Woche im Zusammenhang mit dem der Stadt eingegebenen Quartierprojekt „Sackgasse Matte“, die sogenannte „Poller light“-Version ins Spiel gebracht. Diese Version sieht vor, die verkehrsgeplagte Matte-Bevölkerung morgens zwischen 5 und 8.30 Uhr mittels versenkbarer Poller zu entlasten. Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats – als ersten Schritt in den Morgenstunden – den Tagesdurchgangsverkehr in der Matte in dieser Art einzuschränken.

Die geplanten versenkbaren Poller – diese Meinung wurde in der Versammlung vertreten – könnten bereits um Mitternacht hochgefahren werden. Dem Vorschlag entgegengehalten wurde, die Kombination Nachtfahrverbot/Poller sei mit zu vielen Ausnahmeregelungen verbunden.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, in welchem Zeitrahmen und mit welchen personellen, baulichen und finanziellen Mitteln die konsequent kontrollierte Durchführung des Nachtfahrverbots in der Matte umgesetzt wird.

Bern, 6. November 2003

Motion Doris Schneider (GB), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa

Bericht des Gemeinderats

Der Verkehr in der Matte ist seit langem Diskussionsthema. 1987 wurde die Matte mittels entsprechender Verkehrssignalisation („Fahrverbot/Zubringerdienst gestattet“) für den Durchgangsverkehr gesperrt und der Verkehr konnte damit von ca. 9 000 auf 3 000 Motorfahrzeuge pro Tag gesenkt werden. Nach der letzten Zählung (2003) ist das Verkehrsaufkommen jedoch wieder auf rund 5 400 Motorfahrzeuge pro Tag angestiegen. Dieser Anstieg hängt wesentlich damit zusammen, dass die Durchfahrtsbeschränkung aus Ressourcengründen nur selten poli-

zeilich kontrolliert werden kann. Eine Mitte Februar 2006 durchgeführte polizeiliche Kontrolle hat gezeigt, dass von den werktags zwischen 14 Uhr bis 16 Uhr kontrollierten 160 Fahrzeugen nicht weniger als 78 Fahrzeuglenkende gegen das gut sichtbar signalisierte Durchfahrtsregime verstießen. Der Gemeinderat ist sich vor diesem Hintergrund absolut bewusst, dass Handlungsbedarf besteht.

Im Jahr 2004 wurde in der Matte nach längerem Beschwerdeverfahren das Nachtfahrverbot eingeführt. Damit konnte die unbefriedigende Situation nach Mitternacht (keine freien Parkplätze für Anwohnende, viele Falschparkierer, Störung der Anwohnenden durch den Motorfahrzeug-Verkehr) wenigstens teilweise verbessert werden. Daneben hat die Verwaltung in den beiden letzten Jahren zahlreiche Gespräche mit Leist-, Restaurant- und Gewerbevertretungen durchgeführt und die Idee, das Durchfahrtsregime mit baulichen Massnahmen (Poller oder Barriere) vertieft überprüft. Dabei hat sich jedoch gezeigt, dass die verschiedenen im Spiel stehenden Interessen nicht ohne weiteres unter einen Hut zu bringen sind: Es braucht eine umsetzbare und kostengünstige Lösung, welche möglichst keine Behinderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Betriebe mit sich bringen soll; die Lösung muss zudem weiterhin Zu- und Wegfahrtmöglichkeit für die Besuchenden sowie die Kundinnen und Kunden ermöglichen, möglichst wenig Änderungen am bisherigen Regime bewirken, den Einsatz der Rettungskräfte zu jeder Tages- und Nachtzeit garantieren und sie darf nicht – via Verkehrsverlagerung – neue Lärm- und Kapazitätsprobleme in anderen Quartieren der Stadt bewirken. Damit das Vorhaben diesen Anforderungen genügen kann, bedarf es noch vertiefter Abklärungen.

Der Gemeinderat konnte deshalb dem Stadtrat die von der Motion geforderte Vorlage noch nicht unterbreiten und er beantragt vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2006.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2006 zu.

Bern, 3. Mai 2006

Der Gemeinderat